

12. Jahrhundert bis zu deren Mediatisierung im Jahre 1806 führen. Die Darstellung beruht auf der zerstreuten Spezialliteratur und eigenen Forschungen des Verfassers, nicht zuletzt auf seiner intimen Kenntnis der ungehobenen Schätze des Wertheimer Archivs. Doch dieser »wissenschaftliche Apparat«, ohne dessen gekonnte Handhabung ein solches Buch nicht möglich wäre, wird nicht auf eine den Leser einschüchternde Weise vorgeführt. Hermann Ehmer hat seine »Geschichte der Grafschaft Wertheim« für ein breites Publikum geschrieben, das er in die Geschichte seiner Heimat einführen möchte. Man wünscht diesem mit den notwendigen Abbildungen, Karten, Stammtafeln und Register wohl versehenen Buch viele interessierte Leser.

E. Göpfert

Cartographia Bavariae. Bayern im Bild der Karte / hrsg. von der Bayerischen Staatsbibliothek. – Weihenhorn: Konrad, 1988. – 431 S.: Ill. (Ausstellungskataloge; 44)

Dieser Band im großen Querformat ist eine wahre Augenfreude, bieten doch gut gestaltete Karten neben topographischen Informationen das ästhetische Vergnügen an der Art und Weise ihrer Darstellung. Die Bayerische Staatsbibliothek hat aus ihren Beständen von rund 300000 Karten 280 ausgewählt und diese Blätter – topographische und thematische Karten, Stadtpläne, Ansichten und Porträts von Kartographen – kenntnisreich erläutert. Der Bogen spannt sich von den Karten der Antike und des Mittelalters, darunter die berühmte Tabula Peutingeriana und die Ebstorfer Weltkarte, über die Kartenwerke der frühen Neuzeit (hier sind die Namen Aventin, Apian, Sebastian Münster zu nennen), die Karten des Barock und der Aufklärung bis hin zu den modernen amtlichen Spezialkarten. Die Karten geben Anlaß, über die jeweiligen Methoden der Landmessung, die Entwicklung der Gelände- und Gebirgsdarstellung, über den Maßstab und die Genauigkeit der Karten zu berichten. Die drucktechnische Qualität der Schwarzweiß- und der Farbabbildungen ist vorzüglich.

E. Göpfert

Vorderösterreich in der frühen Neuzeit. Hrsg. von Hans Maier u. Volker Press. Unter Mitarbeit von Dieter Stievermann. Sigmaringen: Thorbecke, 1989. – 451 S.

Im Jahre 1981 fand auf Schloß Reisenburg bei Günzburg eine Tagung statt, deren Aufgabe es war, sich jener heute im Elsaß, in Baden-Württemberg und in Bayern gelegener Gebiete anzunehmen, die gemeinhin als Vorderösterreich bekannt sind. Der zu besprechende Band enthält die insgesamt 21 z. T. zum Druck überarbeiteten Beiträge. Naturgemäß ist bei einem so heterogenen Gebilde wie Vorderösterreich, das territorial keine Einheit bildete und auch juristisch ein buntscheckiges Konstrukt war, die Bandbreite der Aufsätze groß. Neben ausgesprochenen Spezialthemen (z. B.: W. Zorn: Vorderösterreich als Karrieresprungbrett; Th. Kurrus: Die Jesuiten in Freiburg und in den Vorlanden; W. Wüst: Ius superioritatis territorialis. Prinzipien und Zielsetzungen im habsburgisch-insässischen Rechtsstreit um die Markgrafschaft Burgau) und neben teils kleinräumigen orts- und regionalgeschichtlichen Aufsätzen (z. B.: W. Müller: Wessenberg und Vorderösterreich; H. Maurer: Konstanz als österreichische Stadt; P. Eitel: Ravensburg und Vorderösterreich) sind auch mehrere Aufsätze vorhanden, die größeren Gebieten gelten (z. B.: K. H. Burmeister: Vorarlberg im 18. Jahrhundert; G. Bischoff: Die markanten Züge des österreichischen Elsaß; W. H. Stein: Formen der österreichischen und französischen Herrschaftsbildung im Elsaß im 16. und 17. Jahrhundert). Dabei erstaunt insbesondere, daß sich die Forschung seit langem für das ja gewiß nicht unwichtige Thema der österreichischen Besitzungen im Elsaß praktisch nicht interessiert hat. Bischoffs und Steins Beiträge zeigen, daß die Machtübernahme Frankreichs im zuvor österreichischen Oberelsaß nicht zuletzt auch deshalb relativ bruchlos vonstatten ging, weil die zentralistischen Tendenzen des habsburgischen Großstaates denen des französischen so unähnlich nicht waren. Etwas erstaunt ist man über eine Landkarte im Aufsatz von Bischoff. Was sollen darin erscheinende französische Ausdrücke wie *bailliage* oder *abbaye*? Sie tauchen weder in den Quellen noch auf irgendwelchen historischen oder aktuellen Landkarten auf (und sie ärgern, wie dem Rezensenten berichtet wird, manchen

heutigen Elsässer). Selbstverständlich gab es in österreichischer Zeit im Elsaß keinen *bailli*, sondern einen Vogt, keine *bailliege*, sondern ein Amt, und keine *abbaye*, sondern eine Abtei. Solche Gedankenlosigkeit im Detail mindert freilich nicht die grundlegende Bedeutung von Bischoffs Aufsatz.

G. Fritz

5. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

Ständische Gesellschaft und soziale Mobilität / hrsg. von Winfried Schulze unter Mitarb. von Helmut Gabel. – München: Oldenbourg, 1988. – 416 S. (Schriften des Historischen Kollegs; Kolloquien 12)

Der Band gibt die insgesamt 15 Beiträge eines 1985 im Berliner Historischen Kolleg durchgeführten Kolloquiums wieder. Zwar ist seit langem bekannt, daß der Mensch in der ständischen Gesellschaft keineswegs so fest und immobil eingefügt war, wie dies Schulbuchkliches wiedergeben, nicht genügend von der Forschung diskutiert waren aber die Möglichkeiten, die es gab, die soziale Position zu verbessern (oder auch die Gefahr, sie zu verschlechtern). Das Berliner Kolloquium versuchte diesem Mangel abzuhelpen. In der Tat ist seine Bilanz eindrucksvoll:

Einige Ergebnisse des Kolloquiums mochte man durchaus erwarten: Etwa die Untersuchung Ernst Schuberts, deren Titel bereits das Hauptergebnis vorwegnimmt: *Mobilität ohne Chance: Die Ausgrenzung des fahrenden Volkes*. Andere überraschen eher: Renate Blickle (*Nahrung und Eigentum als Kategorien in der ständischen Gesellschaft*) weist anhand bayerischer Beispiele nach, daß einfache Bauern im Umgang mit ihren Herrschaften ein erstaunliches Selbstbewußtsein hatten. Weder hatte der Herr ein unumschränktes Verfügungsrecht über seinen Besitz, noch konnte er seine Untertanen beliebig zu Diensten und Abgaben heranziehen. Maß aller Dinge war immer die »Nahrung«, also der Unterhalt, der den Bauern auch vom Herrn nicht beschnitten werden durfte. Nicht einmal den eigenen Besitz durfte der Herr über Gebühr ausbeuten, die Bauern fühlten sich auch hier nur verpflichtet, dem Herrn zu helfen, »soweit es seiner Nahrung nottue«. Im Laufe des 17. Jahrhunderts verschwinden diese Beschränkungen des Eigentumsbegriffes, und es setzt sich ein modernerer, radikaler, gegenüber den Mitmenschen verantwortungsloserer Eigentumsbegriff durch. Man nahm keine Rücksicht mehr darauf, ob jemand seine »Nahrung« hatte, sondern nutzte sein Eigentum bis zum letzten aus.

Besonders hervorgehoben sei der Beitrag von Volker Press (*Soziale Folgen des Dreißigjährigen Krieges*). Dieser Aufsatz ist von grundsätzlicher, fast handbuchartiger Bedeutung. Press stellt zunächst dar, in welchem Maße der Dreißigjährige Krieg einen demographischen, wirtschaftlichen, finanziellen, geographischen und ordnungspolitischen Einbruch bedeutete. Der Adel war durch den Krieg unter Druck geraten und vermochte seinen Vorkriegseinfluß bei weitem nicht mehr zu halten. Den Bauern brachte der Krieg – obwohl der einzelne durch die immensen Menschenverluste wertvoller geworden war – keine Verbesserung seiner Lage. Bei den Städten war eine Stagnation der Reichsstädte gegenüber einem tendenziellen Aufstieg der Landstädte zu beobachten. Die schützende Hand der Landesfürsten ermöglichte diesen Prozeß. Bei den Kirchen gewann der Katholizismus insofern an Attraktivität, als viele Adlige durch Konversion ihre individuelle Position zu verbessern suchten. Der große Gewinner des Krieges war der Landesherr, dessen Armee und Bürokratie gestärkt aus dem Krieg hervorgingen.

Der Band ist – wie bei Schriften des Historischen Kollegs üblich – als Basiswerk für künftige Forschungen grundlegend.

G. Fritz